

## Vollmacht

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank  
zur Ausübung des Stimmrechts auf der Generalversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir als Erbengemeinschaft  
Herrn/Frau

Name Vorname

PLZ, Ort Anschrift

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank auf der  
Generalversammlung der GLS Gemeinschaftsbank eG am 6. Juni 2026 das Stimmrecht für

Name, Vorname

Mitglieds-Nr.

Kunden-Nr.

E-Mail-Adresse\*

auszuüben.

---

Namen der Mitglieder der Erbengemeinschaft in Druckbuchstaben

---

Ort, Datum

Unterschriften aller Mitglieder der Erbengemeinschaft

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter **[gls.de/gls-satzung](https://gls.de/gls-satzung)**

**Hinweis:** Ein/e Bevollmächtigte/r kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.  
Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum/zur Vollmachtgeber/in in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung der GLS Bank) können nicht bevollmächtigt werden.

\* Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Wir nutzen die E-Mail-Adresse für Rückfragen in Bezug auf die vorliegende Vollmacht. Auf Ihren Wunsch, den Sie formfrei an uns richten können, löschen wir die E-Mail-Adresse für die Zukunft, spätestens aber mit Wegfall des Verwendungszwecks zum 19.06.2026.